

Protokoll Nr. 2. **der Kirchgemeindeversammlung**

Sitzung vom Dienstag, 27. November 2018, 19.30 - 20.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Kreuz

Vorsitz Susanne Grob, Kirchgemeindepräsidentin

Protokoll Beatrice Graf, Sekretariat i.V. Aktuariat

Stimmzähler Gertrud Gerosa, Rütliweg 11, 8610 Uster
Walter Strucken, Bodenrütistrasse 1, 8615 Wermatswil

Anwesend Anzahl Stimmberechtigte: 44
Gäste: 4

Geschäfte 1. Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Begrüssung Die Präsidentin, Susanne Grob, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig ausgeschrieben wurde (Presse, reformiert und Internet) und die Akten zur Einsicht aufgelegt waren, schlägt Susanne Grob

Gertrud Gerosa, Rütliweg 11, 8610 Uster
Walter Strucken, Bodenrütistrasse 1, 8615 Wermatswil

als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

2. Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2018

**4 3.04.3 Finanzplanung, Voranschläge, Steuerfuss
Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses**

Der Finanzvorsteher Alex Stamm präsentiert den Voranschlag 2019. In der budgetierten Rechnung steht ein Aufwand von Fr. 4'776'000 einem Ertrag von Fr. 4'469'400 gegenüber. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 306'600.

Da die Aktivierungsgrenze mit HRM2 auf Fr. 50'000 gesetzt wurde, gibt es für 2019 keine Investitionen. Demzufolge wird das Defizit grösser, da Investitionen bis Fr. 50'000 der Laufenden Rechnung belastet werden (z.B. Ersatz der Funkmikrofone in der Kirche oder Möblierung im Bumerang oder die Ablösung des Servers).

Finanzen

Allgemein lassen sich die einzelnen Konti "aktuell" und "Vorjahr" nicht miteinander vergleichen. Einige Konti wurden in andere Kostenstellen verschoben. Einige Kostenstellen wurden gänzlich aufgehoben und verschoben.

Die Steuereinnahmen liegen Fr. 190'000 unter dem Budget von 2018. Der grösste Unterschied zum Vorjahresbudget liegt bei den natürlichen Personen (Fr. -168'100).

Die Abgabe an die Zentralkasse bleibt bei 3,2 Steuerprozenten von den Steuereinnahmen 2017. Der Zentralkassenbeitrag (ZKB) ist mit zweijähriger Verzögerung fällig. Bisher wurde der zu entrichtende ZKB dem Aufwand belastet. Für das Budget 2019 ist neben dem Betrag für das Rechnungsjahr 2019 in der Erfolgsrechnung zusätzlich der Betrag für das Rechnungsjahr 2021 zurückzustellen.

Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Vollzugsverordnung können die Rückstellungen rein bilanzmässig gebucht werden (Bedingung: analoge Praxis im Budget 2019 und 2020).

Weitere Zahlen in Zusammenhang mit dem Voranschlag:

| | Voranschlag 2019 | | Voranschlag 2018 | | Rechnung 2017 | |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verwaltung | 1'139'000 | 2'400 | 746'150 | 1'500 | 656'530.81 | 5'112.80 |
| Finanzen und Steuern | 473'000 | 4'030'000 | 511'000 | 4'221'610 | 520'884.10 | 3'818'429.40 |
| Liegenschaften | 336'000 | 208'400 | 657'260 | 207'840 | 634'685.82 | 222'937.70 |
| Seelsorge, kirchl. Aktivitäten | 1'482'100 | 199'400 | 1'504'840 | 128'650 | 1'321'253.76 | 138'874.20 |
| Beiträge | 1'316'700 | 0 | 1'314'765 | 0 | 1'304'494.30 | 0.00 |
| Neutraler Aufwand | 29'200 | 29'200 | 175'250 | 175'250 | 72'731.85 | 72'731.85 |
| Total | 4'776'000 | 4'469'400 | 4'909'265 | 4'734'850 | 4'510'580.64 | 4'258'085.95 |

Finanzierung

Zunahme der Nettoinvestitionen Fr. 0
 Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Fr. 306'600

Abschreibungen Fr. 306'600
 Fr. 346'000

Finanzierungsfehlbetrag Fr. 39'400

Bilanzübersicht Rechnung 2017

Finanzvermögen Soll Fr. 4'402'658.15
 Verwaltungsvermögen Soll Fr. 3'865'832.00

Fremdkapital Haben Fr. 726'356.89
 Eigenkapital Haben Fr. 7'542'133.26

2. Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2018

Der Steuerfuss ist auf 10 % zu belassen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2019 geprüft und empfiehlt, diesen abzunehmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag 2019 zu.

5 1.06.4 Allgemeine Akten Schluss der Versammlung

Gegen den Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Herr Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

8610 Uster, 3. Dezember 2018

Die Protokollführerin



Beatrice Graf

Genehmigung des Protokolls


Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin



Susanne Grob

Die Stimmzähler



Walter Strucken

Anhang zum Protokoll

**6 3.04.3 Finanzplanung, Voranschläge, Steuerfuss
Voranschlag 2019**

Die Frage eines Kirchenmitgliedes konnte an der Versammlung nicht beantwortet werden. Sie lautete wie folgt: *Im Bericht der Kirchenpflege wird unter «Begründung erhebliche Abweichung gegenüber dem Budget des Vorjahres» dargelegt, dass die (budgetierten) Steuereinnahmen (2019) Fr. 190'000 unter jenem vom Budget 2018 lägen. Auf Seite 5 (Steuerertrag und Steuerfuss) ist der «Steuerertrag Rechnungsjahr» für 2018 mit CHF 3'138'000 und für 2019 mit Fr. 3'364'200 dies sind Fr. 226'000 mehr für 2019 und nicht Fr. 190'000 weniger. Was stimmt hier nicht?*

Es wurde festgestellt, dass auf der Seite 5 die Steuerzahlen des Budgets 2018 falsch übertragen wurden. Die Steuereinnahmen 2018 der juristischen Personen waren mit Fr. 430'000 budgetiert nicht mit Fr. 43'000 (siehe Anhang). Durch diesen Fehler entstand die Frage.

Die Richtigkeit dieses Anhangs bestätigen

8610 Uster, 3. Dezember 2018

Die Präsidentin


Susanne Grob

Die Protokollführerin


Beatrice Graf

Die Stimmzähler


Gertrud Gerosa

Walter Strucken

Steuerertrag und Steuerfuss

| | Budget 2019 | Budget 2018 |
|---|--|----------------------|
| Steuerertrag und Steuerfuss | | |
| Steuerbedarf | | |
| Gesamtaufwand | 4'788'800.00 | 4'909'265.00 |
| Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | 1'105'200.00 | 1'596'850.00 |
| Zu deckender Aufwandüberschuss (-) | -3'683'600.00 | -3'312'415.00 |
| Steuerertrag und Steuerfuss | | |
| Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % | 33'642'000.00 | 31'380'000.00 |
| Steuerfuss | 10% | 10% |
| Zusammensetzung Steuerertrag: | | |
| 4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr | 2'926'900.00 | 3'095'000.00 |
| 4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr | 0.00 | 0.00 |
| 4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr | 437'300.00 | 43'000.00 |
| 4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr | 0.00 | 0.00 |
| Steuerertrag Rechnungsjahr | 3'364'200.00 | 3'138'000.00 |
| Steuerertrag Rechnungsjahr | 3'364'200.00 | 3'138'000.00 |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung | -306'600.00 | -174'415.00 |
| | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | |

ABSCHIED

**Die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Uster
hat an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2018 den
vorliegenden Voranschlag 2019 mit
einem Steuerfuss von 10% genehmigt.**

EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE USTER

Kirchenpflege

Die Präsidentin:



Susanne Grob

Der Aktuar:



Alexander Kohli

8610 Uster, 3. Oktober 2018

An die Gemeindeversammlung der
reformierten Kirchgemeinde Uster

Uster, 24. Oktober 2018

Abschied zum Voranschlag 2019

Die RPK der reformierten Kirchgemeinde Uster hat den **Voranschlag 2019** im Detail geprüft.

Budget und Rechnung 2019 sind erstmals gemäss der neuen Kontierungsrichtlinien nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) zu erstellen. Dies ergab für alle Beteiligten einen erheblichen Mehraufwand. Dazu müssen nach der Teilrevision der Finanzverordnung diverse Umstellungen vollzogen werden mit mehr oder weniger Einfluss auf das Budget. Zum Beispiel ist ein mittelfristiger Ausgleich (sieben Jahre) der Rechnungen anzustreben, oder das Finanzvermögen soll bewirtschaftet werden, so dass es mittelfristig Ertrag abwirft. Weiter muss der Zentralkassenbeitrag in den nächsten 2 Jahren je mit einem mutmasslichen Jahresbeitrag zusätzlich zu Lasten des Eigenkapitals in der Bilanz zurückgestellt werden. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Zentralkassenbeitrag eine zweijährige Zahlungsfrist hat. Unter HRM2 sind nun die beiden geschuldeten, aber noch nicht fälligen Zentralkassenbeiträge – verteilt über zwei Jahre - ins Fremdkapital umzubuchen.

In der budgetierten Rechnung steht ein Aufwand von CHF 4'776'000 einem Ertrag von CHF 4'469'400 gegenüber. Das Budget 2019 enthält keine abschreibungsrelevanten Investitionen, da unter dem neuen Rechnungsmodell nur noch Investitionen über CHF 50'000 berücksichtigt werden.

Total ergibt sich daraus ein Aufwandüberschuss nach den Abschreibungen von Fr. 306'600.

Das Eigenkapital wird sich Ende 2019 von ca. CHF 7,2 Mio. auf ca. 6,9 Mio. reduzieren. Mit der zusätzlich zu berücksichtigenden erfolgsneutralen Rückstellung des Zentralkassenbeitrages von CHF 1,3 Mio. wird es noch CHF 5,6 Mio. betragen.

Der Voranschlag 2019 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 10%.

Ein vertiefter Blick in den Voranschlag zeigt, dass die Kirchenpflege realistisch und auf der Basis des laufenden Jahres budgetiert hat. Wenige Massnahmen zur Verbesserung des Voranschlages wurden ergriffen, was aber nur «kosmetische Wirkung» zeigt. Einige Unsicherheiten bestehen jedoch durch die Reduktion der Kirchenpflege und Verschiebungen innerhalb der Behörde.

Die RPK erwartet von der Kirchenpflege im Hinblick auf das Budget 2020 Verbesserung der finanziellen Situation und keine weitere Eigenkapitalminderung, so dass ein mittelfristiger Rechnungsausgleich möglich wird. Eine eventuell geplante Steuerfusserhöhung kann dabei nur eine von mehreren Massnahmen sein.

Wir danken allen Beteiligten für das Erstellen des Budgets 2019 und die detaillierten Informationen.

Empfehlung:

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2019 und des Steuerfusses von 10%.

Rechnungsprüfungskommission der
reformierten Kirchgemeinde Uster



Daniel Bachmann
Präsident



Rolf Graf
Vize-Präsident

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Uster

Zentralstrasse 40
8610 Uster
Telefon 044 943 15 15

kirche@refuster.ch
www.refuster.ch

Abschied Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 27. November 2018 folgende Geschäfte genehmigt:

1. Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Uster, 28. November 2018

Namens der Kirchgemeindeversammlung



Susanne Grob, Präsidentin



Beatrice Graf, Leiterin Verwaltung